



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Haus & Grund Württemberg, Werastraße 1, 70182 Stuttgart

**Haus & Grund Württemberg**  
Landesverband Württembergischer Haus-  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

An unsere Mitgliedsvereine

Unser Zeichen **hs**  
Ansprechpartner /in  
Datum **09.02.2010**

**- Rundschreiben Nr. 5/2010 -**

**Politik**

**Zensus 2011**

**- Umfassende Befragung aller Immobilieneigentümer  
vorgesehen -**

Vorsitzender Michael Hennrich MdB  
Geschäftsführer Ottmar H. Wernicke  
Ust-IdNr. DE 169 503 212  
Bankverbindung Stuttgarter Volksbank AG BLZ 600 901 00, Konto 299 611 000  
Mitglied der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Deutschland,  
Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

**Telefon** 0711 / 237 65 10  
**Telefax** 0711 / 237 65 88  
**Anschrift** Werastraße 1, 70182 Stuttgart  
email@hausundgrund-wuerttemberg.de  
www.hausundgrund-wuerttemberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat im August 2006 in einem Kabinettsbeschluss den Grundstein für die Teilnahme an der sogenannten EU-Zensusrunde 2011 gelegt. Aufgrund des Zensusgesetzes 2011, das wir in der Anlage beifügen, wird es zum Stichtag 9. Mai 2011 in Deutschland eine Volkszählung mit Hilfe eines weitestgehend registergestützten Verfahrens geben.

Teil der Erhebung ist eine Gebäude- und Wohnungszählung. Da in Deutschland keine Register für den Bereich Gebäude und Wohnungen existieren, werden die Daten auf dem Wege einer umfassenden Befragung gewonnen. Es handelt sich um eine Vollerhebung, das heißt es werden alle Gebäude mit Wohnraum erfasst. Befragt werden damit voraussichtlich rund 17,5 Millionen Eigentümer und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen. Die Befragung erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg. Jeder Befragte kann seine Angaben allerdings auch über das Internet einreichen.

Abgefragt werden bei Gebäuden beispielsweise

- die Eigentumsverhältnisse,
- das Baujahr oder
- die Heizungsart.

Bei Wohnungen müssen u. a. Angaben

- zu den Eigentumsverhältnissen,
- zur Art der Nutzung,
- zur Fläche der Wohnung und
- darüber gemacht werden, ob die Wohnung über ein Badewanne oder eine Dusche verfügt.

Außerdem werden so genannte Hilfsmerkmale erfragt. So müssen Vermieter beispielsweise den Namen von bis zu zwei Mietern nennen, soweit diese bekannt sind.

Eine vollständige Liste mit den Erhebungsmerkmalen sowie eine kurze Erläuterung der Merkmale fügen wir in der Anlage für Sie bei.

Im Bereich der Gewinnung von Daten mit wohnungswirtschaftlicher Bedeutung wird es darüber hinaus eine Haushaltsbefragung geben. Dafür werden bis zu 10 Prozent der Bevölkerung zusätzlich von einem Interviewer befragt. Ziel der Erhebung ist es, Fehler im registergestützten Verfahren zu minimieren und zusätzliche Merkmale abzufragen, die nicht registergestützt verfügbar sind. Erste Ergebnisse des Zensus 2011 werden 18 Monate nach dem Erhebungsstichtag erwartet. Die gewonnenen Haushaltsdaten werden frühestens nach 24 Monaten verfügbar sein.

### **Eigentümer sind zur Auskunft verpflichtet**

Das Gesetz enthält für die Befragten eine grundsätzliche Verpflichtung zur Beantwortung der gestellten Fragen. Kommen Immobilieneigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, drohen nicht nur Zwangsgelder zur Durchsetzung der Auskunftsansprüche, sondern zusätzlich Bußgelder.

Weitere Informationen zum gesamten Verfahren finden sich auch unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de).

RA Stefan Walter, Torsten Weidemann

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sevil Heß', written in a cursive style.

Sevil Heß

Anlagen